



Bundesvereinigung
Deutscher Musikverbände e.V.

Das Engagement im Musikverein oder Spielleute-Korps hat viele Facetten. Der SV Versicherungs- schutz auch.



Was auch passiert:

Sie haben ja uns!

SV Sparkassen
Versicherung

Inhaltsverzeichnis

1. Vereinshaftpflicht- und Unfallversicherung
2. Veranstalter- Haftpflicht- und Unfallversicherung
3. Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung
4. Kraftfahrzeug- Rahmenvertrag
5. Musikinstrumentenversicherung
6. Zeltversicherung
7. Sonstige Versicherungen
8. Ansprechpartner

1. Vereinshaftpflicht- und Unfall- Versicherung

1.1 Vereinshaftpflichtversicherung

Warum braucht ein Verein eine Haftpflichtversicherung?

- Die gesetzliche Haftpflicht des Vereins wird sozusagen per Vertrag auf die Versicherung übertragen.

Was sind die Leistungen der Haftpflichtversicherung?

- Prüfung der Haftpflichtfrage
Der Versicherer prüft, ob die an den Verein gestellten Ansprüche zu Recht gestellt werden und ob die Höhe der Ansprüche gerechtfertigt ist.
- Ablehnung unberechtigter Ansprüche
Der Versicherer lehnt ungerechtfertigte Ansprüche ab, auch vor Gericht
- Zahlung gerechtfertigter Ansprüche

Was umfasst die Vereinshaftpflichtversicherung?

- Gesetzliche Haftpflicht des Vereins
- Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstandes einschließlich aller übrigen Mitglieder und ehrenamtliche Helfer aus der Betätigung im Auftrag und Interesse des Vereins
- Gesetzliche Haftpflicht des Vereins als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Probelokalen (insbesondere Verkehrssicherungspflichten)
- Besitz und Unterhaltung einer Vereinsgaststätte mit Bewirtschaftung in eigener Regie
- Gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus der Teilnahme an Veranstaltungen Dritter
- Gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus der Durchführung von Stand-, Promenaden-, Platz-, Stuhl- und Kurkonzerten
- Gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus der Durchführung von bis zu dreitägigen, vereinsinternen Veranstaltungen mit maximal zwei Übernachtungen
- Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht wegen Personenschäden von Kindern und Schülern (auch von Vereinsmitgliedern), soweit diese der Aufsichtspflicht durch Mitglieder des Vereins unterstellt sind

Welche Versicherungssummen gibt es in der Haftpflichtversicherung?

2.000.000 EUR für Personenschäden
1.000.000 EUR für Sachschäden
100.000 EUR für Vermögensschäden

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Was gibt es für Erweiterungsmöglichkeiten?

Einschluss von Mietsachschäden am Probenlokal und Abhandenkommen fremder Türschlüssel

- Mietsachschäden
 - Schäden an fremden gemieteten Gebäuden/Räumlichkeiten können abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung mitversichert werden
 - Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche wegen Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung
 - Versicherungssumme innerhalb der Sachschadenversicherungssumme **100.000 EUR**
 - Selbstbeteiligung je Schadenfall **100,00 EUR**
- Schlüsselrisiko
 - Für Türschlüssel, insbesondere von Schließanlagen, die dem Verein überlassen werden
 - Versichert ist die Auswechslung der Schließanlage und sofern notwendig ein Objektschutz bis zu 14 Tage
 - Versicherungssumme innerhalb der Sachschadenversicherungssumme **20.000 EUR**
- Jahresbeitrag pauschal **39,90 EUR**

Erweiterung „Veranstaltungen“

- Alle Veranstaltungen, die über den Rahmen der Vereinshaftpflicht- und Unfallversicherung hinausgehen, können pauschal, je nach Bedarf versichert werden.
- Beispiele
 - Konzertreisen/Freizeiten mit mehr als 3 Tagen Dauer
 - Festveranstaltungen mit/ohne Zeltbau, Umzug usw.
 - Fußballturniere
 - Altmaterialsammlungen
- Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters aus der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung einschließlich der Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten
- Eingeschlossen ist auch die Haftung nach dem Gaststätten-Produktgesetz
- Der Personenkreis, der über die Vereinshaftpflicht- und Unfallversicherung versichert ist, hat auch bei den Veranstaltungen den entsprechenden Unfallversicherungsschutz
- Zusätzliche Helfer, z.B. passive Mitglieder, Eltern von Jugendlichen, Ehegatten von Vereinsmitgliedern usw., haben bei Einschluss der Mitversicherung von Veranstaltungen automatisch denselben Versicherungsschutz anlässlich von Veranstaltungen
- Wir bieten Ihnen verschiedene Alternativen als Einschluss an:
 - (1) Jährlich 1 öffentliche Veranstaltung, 1 Konzertreise/Freizeit (mehr als 3 Tage) und 1 Altmaterialsammlung **ohne Zusatzrisiken**
 - (2) Jährlich 1 öffentliche Veranstaltung, 1 Konzertreise/Freizeit (mehr als 3 Tage) und 1 Altmaterialsammlung **mit Zusatzrisiken**
 - (3) Alle öffentlichen Veranstaltung, alle Konzertreisen/Freizeiten (mehr als 3 Tage) und alle Altmaterialsammlung **ohne Zusatzrisiken**

(4) Alle öffentlichen Veranstaltung, alle Konzertreisen/Freizeiten (mehr als 3 Tage) und alle Altmaterialsammlung **mit Zusatzrisiken**

Zusatzrisiken

- Gesetzliche Haftpflicht der unmittelbar an der Veranstaltung mitwirkenden landwirtschaftlichen Zugmaschinen, Fuhrwerke und Pferde (z.B. Umzüge)
- Gesetzliche Haftpflicht für vereinseigene Bauleitung beim Zeltbau
- Gesetzliche Haftpflicht für vereinseigene Bauleitung beim Tribünenbau
- Selbstbetriebene Schaustellungen aller Art, Böllerschiessen, Feuerwerke usw.
- Selbstbetriebene Hüpfburgen
- Selbstbetriebene Kinderkarusselle
- Selbstbetriebene Schießstände
- Mietsachschäden an den jeweils gemieteten Gebäuden/Räumlichkeiten, jedoch **nicht an Zelten (⇒ Zeltversicherung)**

Nicht versichert werden können, über den pauschalen Einschluss:

- Landesmusikfeste
- Bundesmusikfeste
- Sonstige Großveranstaltungen
- ➔ siehe dazu 2.1 Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Was sind die wichtigsten Ausschlüsse der Vereins-Haftpflicht?

- ➔ Mietsachschäden an sonstigen Gegenständen (gemietete, gepachtete, zur Nutzung überlassene, geleaste Gegenstände)
- ➔ Schäden durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs, Kraftfahrzeuganhänger,
➔ **Kraftfahrzeug-Rahmenvertrag**
- ➔ Schäden durch den Gebrauch eines Wasser- oder Luftfahrzeugs
- ➔ Schäden der mitversicherten Personen untereinander

Abschluss einer Umwelt-Haftpflicht-Modell-Deckung für eigene Heizöltankanlagen

Abschluss einer Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung bei einer verpachteten Vereinsgaststätte

1.2 Gruppenunfallversicherung

Was umfasst die Gruppenunfallversicherung?

- Versicherungsschutz besteht bei der Betätigung im Auftrag und Interesse des Vereins z.B.:

- Proben
- Versammlungen
- Festlichkeiten usw.

Mitversichert ist jeweils der direkte Weg hin und zurück

- Bei mitversicherten bis zu dreitägigen vereinsinternen Veranstaltungen mit maximal zwei Übernachtungen (vgl. Haftpflicht) besteht 24 Stunden-Deckung

Welchen Personenkreis kann man versichern?

- Wer muss gemeldet werden?

- Aktive Mitglieder einschließlich Vorstand
- Jugendliche & Schüler
- In Ausbildung, z.B. Musikgarten usw.
- Spielgemeinschaften

- Wer kann gemeldet werden?

- Passive Mitglieder
- Fördernde Mitglieder
- Sonstige Abteilungen des Vereins, z.B. Majoretten-, Faschings-, Theatergruppen

Was sind die Leistungen der Gruppenunfallversicherung?

- Invaliditätsleistung

- Im Invaliditätsfall wird der dem Grad der Invalidität entsprechende Teil der vereinbarten Versicherungssumme geleistet.
- Bemessungsgrundlage ist die Gliedertaxe des §7 I. (2) a) der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2000)
- Lässt sich der Invaliditätsgrad nicht nach der Gliedertaxe bemessen gilt
- §7 I.(2) c) AUB 2000

- Todesfallleistung

- Führt der Unfall innerhalb eines Jahres nach dem Unfalltag zum Tod, wird die Todesfallsumme geleistet

- Krankenhaustagegeld

- für jeden Tag voll stationären Krankenhausaufenthaltes wird die vereinbarte Summe geleistet

Gliedertaxe

Bei Verlust ...

... des Gehörs
auf beiden Ohren 60 %
auf einem Ohr 30 %

... des Geruchssinns 10 %

... eines Daumens 20 %

... eines Zeigefingers 10 %

... eines anderen
Fingers 5 %

... eines Beines bis
unterhalb des
Knies 50 %

... eines Beines bis
zur Mitte des Unter-
schenkels 45 %

Bei Verlust ...

... der Sehkraft
auf beiden Augen 100 %
auf einem Auge 50 %

... des Geschmackssinns 5 %

... eines Armes im
Schultergelenk 70 %

... eines Armes bis
oberhalb des Ellen-
bogengelenks 65 %

... eines Armes bis
unterhalb des Ellen-
bogengelenks 60 %

... einer Hand im
Handgelenk 55 %

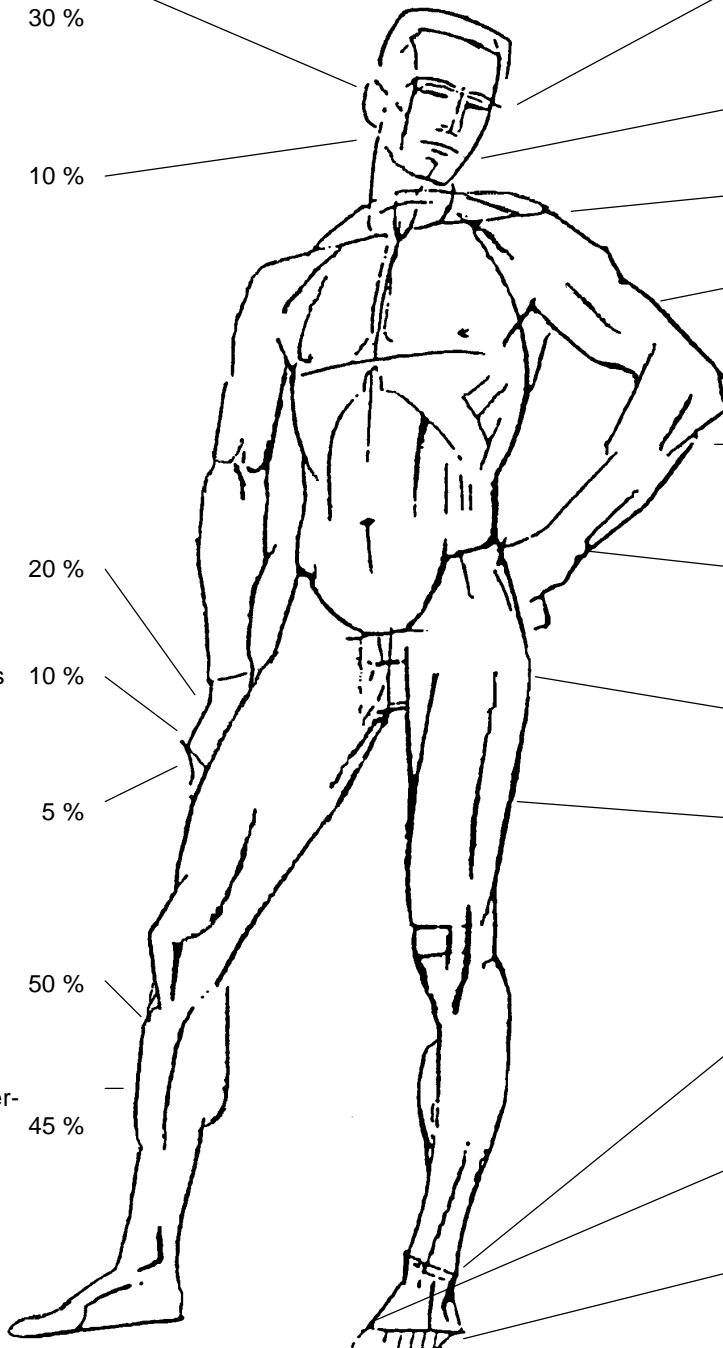
... eines Beines über
Mitte des Ober-
schenkels 70 %

... eines Beines bis zur
Mitte des Ober-
schenkels 60 %

... eines Fußes im
Fußgelenk 40 %

... einer großen Zehe 5 %

... einer anderen Zehe 2 %



Welche Versicherungssummen werden angeboten?

- Wir bieten Ihnen verschiedene Kombinationen der Versicherungssummen für Invalidität und Todesfall an.

Kombination A

Erwachsene und Jugendliche ab dem Vollendeten 14. Lebensjahr

11.000 EUR Invalidität
22.000 EUR Vollinvalidität
6.000 EUR Tod
20 EUR Krankenhaustagegeld
3.000 EUR Bergungskosten

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

13.000 EUR Invalidität
26.000 EUR Vollinvalidität
4.000 EUR Tod
20 EUR Krankenhaustagegeld
3.000 EUR Bergungskosten

- Jahresbeitrag (Haftpflcht- und Unfallversicherung)inkl. Versicherungssteuer **0,93 EUR** je Mitglied

Kombination B

Erwachsene und Jugendliche ab dem Vollendeten 14. Lebensjahr

21.000 EUR Invalidität
42.000 EUR Vollinvalidität
11.000 EUR Tod
20 EUR Krankenhaustagegeld
3.000 EUR Bergungskosten

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

26.000 EUR Invalidität
52.000 EUR Vollinvalidität
6.000 EUR Tod
20 EUR Krankenhaustagegeld
3.000 EUR Bergungskosten

- Jahresbeitrag (Haftpflcht- und Unfallversicherung)inkl. Versicherungssteuer **1,38 EUR** je Mitglied

Kombination C

Erwachsene und Jugendliche ab dem Vollendeten 14. Lebensjahr

31.000 EUR Invalidität
62.000 EUR Vollinvalidität
11.000 EUR Tod
20 EUR Krankenhaustagegeld
3.000 EUR Bergungskosten

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

36.000 EUR Invalidität
72.000 EUR Vollinvalidität
6.000 EUR Tod
20 EUR Krankenhaustagegeld
3.000 EUR Bergungskosten

- Jahresbeitrag (Haftpflcht- und Unfallversicherung)inkl. Versicherungssteuer **1,68 EUR** je Mitglied

Kombination D

Erwachsene und Jugendliche ab dem Vollendeten 14. Lebensjahr

42.000 EUR Invalidität
84.000 EUR Vollinvalidität
11.000 EUR Tod
20 EUR Krankenhaustagegeld
3.000 EUR Bergungskosten

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

47.000 EUR Invalidität
94.000 EUR Vollinvalidität
6.000 EUR Tod
20 EUR Krankenhaustagegeld
3.000 EUR Bergungskosten

- Jahresbeitrag (Haftpflcht- und Unfallversicherung)inkl. Versicherungssteuer **2,01 EUR** je Mitglied

Kombination E

Erwachsene und Jugendliche ab dem Vollendeten 14. Lebensjahr

52.000 EUR Invalidität
104.000 EUR Vollinvalidität
11.000 EUR Tod
20 EUR Krankenhaustagegeld
3.000 EUR Bergungskosten

Kinder und Jugendliche bis zum voll- endeten 14. Lebensjahr

57.000 EUR Invalidität
114.000 EUR Vollinvalidität
6.000 EUR Tod
20 EUR Krankenhaustagegeld
3.000 EUR Bergungskosten

- Jahresbeitrag (Haftpflcht- und Unfallversicherung)inkl. Versicherungssteuer
2,31 EUR je Mitglied

2. Veranstalter- Haftpflicht- und Unfall-Versicherung

Welche Veranstaltungen müssen als kurzfristige Versicherung beantragt werden?

- Vereine ohne Vereinshaftpflicht- und Unfallversicherung bei der SV, die eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung benötigen
- Landesmusikfeste
- Bundesmusikfeste
- Sonstige Großveranstaltungen

2.1 Veranstalter – Haftpflichtversicherung

Was umfasst die Veranstalter- Haftpflichtversicherung?

- Veranstaltungen
 - Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.
 - Einschließlich der Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und zu deren geordneten Ablauf notwendig sind.
 - Wichtig ist auch, dass für alle Zusatzrisiken (z. B. für eigene Bauleitung beim Zelt- / Tribünenbau, für mitwirkende Pferde-, Fuhrwerks- und Kraftfahrzeughalter, für eigene Schießstände, Hüpfburgen) Versicherungsschutz beantragt wird.
- Mitversicherung der Mietsachschäden am jeweils genutzten Gebäude / Räumlichkeiten
 - abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus Sachschäden an fremden, gemieteten, gepachteten oder geliehenen Gebäuden/Räumlichkeiten versichert – wenn gesondert vereinbart
 - ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche wegen Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung
 - Höchstersatzleistung je Schadenfall beträgt **100.000 EUR**, begrenzt auf 200.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
 - Selbstbeteiligung je Schadenfall **100,00 EUR**
- Freizeiten, Konzertreisen u. ä. mit mehr als 3 Tagen Dauer
 - Versicherungsschutz bieten wir für die Durchführung von z.B. einer Konzertreise einschließlich der damit verbundenen Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer

Nicht versichert sind Schäden an den für die Freizeit gemieteten Gebäuden / Räumlichkeiten (Mietsachschäden).

2.2 Veranstalter – Unfallversicherung

Was umfasst die Veranstalter- Unfallversicherung?

Falls Unfallversicherungsschutz gewünscht wird, müssen alle Helfer, bzw. alle Teilnehmer und Betreuer gemeldet werden.

➤ **Veranstaltungen**

- Versicherungsschutz bieten wir für Unfälle, von denen die bei der Veranstaltung einschließlich Bewirtschaftung und, falls besonders beantragt, beim Zeltauf- und -abbau eingesetzte Helfer betroffen werden
- Mitversichert sind Unfälle bei den Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und zu deren geordneten Ablauf notwendig sind

➤ **Freizeiten, Konzertreisen u. ä. mit mehr als drei Tagen Dauer**

- Versicherungsschutz bieten wir während der Dauer z.B. einer Konzertreise
- In dieser Zeit sind auch Unfälle bei rein privaten und eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten der einzelnen Teilnehmer versichert
- 24-Stunden-Deckung

WICHTIG:

- die Frage, ob die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) für Personen bei Baumaßnahmen (insbesondere beim Zeltauf- und -abbau) Versicherungsschutz bietet, muss rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten durch die BG geklärt werden.
- Eine Meldung allein genügt nicht!
- In jedem Fall empfiehlt sich eine private Unfallversicherung.
- Höhere Versicherungssummen sind insbesondere dann wichtig, wenn die BG keinen Versicherungsschutz bietet.
- Bei Festumzügen ist es empfehlenswert, auch für die mitwirkenden Reiter, Lenker und Insassen mitgeführter Festwagen, Unfall-Versicherungsschutz zu beantragen.
- Es gelten hierbei dieselben Beiträge und Versicherungssummen wie für die Helfer.

Versicherungsschutz ist jeweils rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn für die jeweilige Veranstaltung zu beantragen.

Der Einmalbeitrag muss rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, bzw. umgehend nach Erhalt der Versicherungsbestätigung an uns bezahlt werden.

3. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Für welche Schadensfälle bieten wir Versicherungsschutz?

- Versicherungsschutz besteht für Ansprüche von:
 - außen (Drittansprüche)
 - durch den Verein (Eigenansprüche)

Welche Ansprüche können entstehen?

- Verlust der Gemeinnützigkeit durch fehlerhafte Behandlung von Spendengeldern
- Unterlassene oder verspätete Beantragung von öffentlichen Zuschüssen
- Übersehen von fehlerhaften Zahlungseingängen
- Mitgliedsbeiträge werden versehentlich nicht oder nur in zu geringem Ausmaß eingefordert und die Ansprüche verjähren
- Überhöhte Rechnungen werden bezahlt, weil beispielsweise nicht genügend Konkurrenzangebote eingeholt werden
- Der Verein kündigt eine Veranstaltung an, bei der jedoch der verpflichtete Vortragende oder Lehrer nicht erscheint, worauf die Kursteilnehmer Entschädigung für die Reisekosten und gegebenenfalls für die Veranstaltung selbst fordern

Wieso ist der Versicherungsschutz für Vorstandsmitglieder besonders wichtig?

- die Vorstandsmitglieder repräsentieren den Verein als Organe
- sie sind in dieser Funktion für die Beachtung und Einhaltung der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich
- sie laufen Gefahr für auftretende Schäden auch mit Ihren persönlichen Vermögen einstehen zu müssen

Welche Versicherungssummen werden mit welchen Selbstbehalten zu welchem Beitrag angeboten?

➤ Variante 1

- Versicherungssumme: **100.000 EUR**

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme.

- Selbstbehalt je Versicherungsfall: **100,00 EUR**

- Jahresbeitrag :

Bis zu 200 Mitglieder : **116,00 EUR**

Je weiteres Mitglied : **0,45 EUR**

➤ Variante 2

- Versicherungssumme: **50.000 EUR**

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme.

- Selbstbehalt je Versicherungsfall: **100,00 EUR**
- Jahresbeitrag :

Bis zu 200 Mitglieder : **75,40 EUR**

Je weiteres Mitglied : **0,29 EUR**

4. Kraftfahrzeug-Rahmenvertrag

Welche Versicherungsleistungen bietet der Rahmenvertrag?

- Dienstreise-Kaskoversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Schadenfreiheitsrabatt-Rückstufungsversicherung (KH-SFR-Versicherung)

Wann besteht Versicherungsschutz?

- während Fahrten im Auftrag und Interesse des Vereins z.B.:
 - Fahrten zu und von Proben
 - Fahrten zu und von Versammlungen
 - Fahrten zu und von Festlichkeiten inklusive Besorgungsfahrten
 - Fahrten zu und von Freizeiten, Konzertreisen
- weder der Fahrer noch der Halter des Fahrzeugs müssen Mitglieder des Vereins sein! Es sind z.B. auch die Fahrzeuge von Eltern oder Freunden versichert, wenn diese Kinder/Jugendliche des Vereins fahren.

Welche Deckungskonzepte werden angeboten?

- Ausschlaggebend für die Zuordnung zu einer Kategorie ist die Art der Zulassung des Fahrzeugs
 - ① PKW
 - ② PKW und motorangetriebene Zweiradfahrzeuge
 - ③ PKW, LKW bis 3,5t Nutzlast, Wohnmobile sowie PKW-Anhänger, solange sie mit dem Zugfahrzeug verbunden sind
 - ④ PKW, motorangetriebene Zweiradfahrzeuge, LKW bis 3,5t Nutzlast sowie PKW-Anhänger, solange sie mit dem Zugfahrzeug verbunden sind

Welche Schäden sind versichert?

- Teilkasko
 - Brand, Explosion
 - Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
 - Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung
 - Zusammenstoß mit Haarwild
- Vollkasko
 - Unfall
 - Mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen

Wie läuft die Schadenregulierung ab?

➤ Dienstreisekasko

- Die Schadensanzeige muss über den Vereinsvorstand und den Kreisverband an die SV Sparkassenversicherung eingereicht werden.
- Der Geschädigte (Fahrzeughalter) sollte parallel dazu telefonisch Kontakt zur SV Sparkassenversicherung aufnehmen.
- Die Entscheidung, ob ein Gutachten erstellt wird oder nicht, liegt beim Versicherer!
- Die Kosten für ein selbst in Auftrag gegebenes Gutachten werden nicht ersetzt!
- Kaskoschäden werden direkt von der SV Sparkassenversicherung reguliert, d.h. der Kaskoschaden muss bei einer eventuell bestehenden eigenen Kaskoversicherung nicht gemeldet werden

➤ KH-SFR-Versicherung

- Die Schadensanzeige muss über den Vereinsvorstand und den Kreisverband an die SV Sparkassenversicherung eingereicht werden.
- Der Schaden muss der eigenen Kfz- Haftpflichtversicherung gemeldet werden → **Diese reguliert den Schaden mit dem Anspruchsteller!**
- Im Anschluss an die Regulierung durch den eigenen Kfz- Haftpflichtversicherer muss der Geschädigte eine Bescheinigung bei seinem Kfz- Haftpflichtversicherer anfordern, die folgende Daten enthalten muss :
 - ✓ Höhe der Schadenaufwendungen
 - ✓ Höhe des Rückstufungsschadens (Hochrechnung)
- diese Bescheinigung wird an die SV Sparkassenversicherung eingereicht und der Geschädigte erhält den hochgerechneten Rückstufungsschaden, also den Geldbetrag, der voraussichtlich mehr aufgewendet werden muss, bis wieder die SFR-Stufe vor dem Unfall erreicht wird in einem Betrag ersetzt

Was kostet die Dienstreise-Kaskoversicherung?

➤ Grundbeitrag je Verein

Kombination	Jahresbeitrag inklusive Versicherungssteuer
①	249,10 EUR
②	310,11 EUR
③	398,95 EUR
④	459,97 EUR

Zusatzbeitrag je Mitglied 2,42 EUR

➤ Selbstbeteiligung je Schadenfall

- Vollkaskoschäden: 300,00 EUR
- Teilkaskoschäden: 150,00 EUR

5. Musikinstrumentenversicherung

Welche Gegenstände können versichert werden?

- Musikinstrumente aller Art, auch von Mitgliedern
- Futterale, Etuis, Kästen etc.
- Noten, Notenständer
- Beschallungs- und Verstärkeranlagen

Was versichern wir nicht?

- Rundfunk-, Fernsehgeräte, Videorecorder
- Plattenspieler
- sonstige Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte

Welche Schadenfälle sind versichert?

- ALLGEFAHREN - Deckung, d.h. wir ersetzen insbesondere Schäden durch
 - Transport, Transportmittelunfall
 - Diebstahl, Abhandenkommen
 - Veruntreuung, Unterschlagung
 - Raub, räuberische Erpressung
 - Vertauschen, Liegenlassen
 - Brand, Blitzschlag, Explosion
 - Wasser und elementare Ereignisse

Für welche Gefahren und Schäden treten wir nicht ein?

- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers und den von ihm beauftragten Personen
- Mängel, die schon bei Vertragsabschluss bestanden
- Aufruhr, Plünderung, Krieg, hohe Hand, Kernenergie
- mut- oder böswillige Beschädigung, Untreue oder Diebstahl durch Familienangehörige
- gewöhnliche Abnutzung (Verschleiß), Wertminderung
- Witterungs- und Temperatureinflüsse, Leimlösungen, gewöhnliche Lack- oder Schrammschäden

Wo gilt die Versicherung?

- weltweit

Sind die versicherten Sachen während der Nachtzeit (22.00 Uhr - 6.00 Uhr) auch in einem unbewacht im freien abgestellten Fahrzeug versichert?

- Für Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen besteht für Vereine der BDMV und des DHV trotz der allgemein gültigen „Nachtzeitklausel“ Versicherungsschutz, **wenn** das Fahrzeug allseitig fest verschlossen ist.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- Die Versicherungssumme muss mindestens dem Zeitwert des jeweiligen Instruments entsprechen (siehe Entwertungstabelle).
- Ist diese zu niedrig gewählt worden, werden im Schadenfall Abzüge gemacht
 - ↪ **Unterversicherung!!!**

Welche Kosten werden von uns im Schadenfall übernommen?

Wir ersetzen:

- bei einem **Teilschaden** die Reparaturkosten
- bei einem **Totalschaden** den Zeitwert, maximal die Versicherungssumme

Der Versicherungsnehmer ist an jedem Schaden mit 50,00 EUR selbst beteiligt.

Dies gilt nicht bei Schäden durch

- Brand
- Blitzschlag
- Explosion
- höhere Gewalt

Was kostet die Versicherung?

Der Jahresbeitrag beträgt bei einer Gesamtversicherungssumme pro Vertrag

- bis 15.000 EUR = 0,9%, mindestens 15,00 EUR
- über 15.000 EUR = 0,7% mindestens 135,00 EUR

zuzüglich 16% Versicherungssteuer

Wir übernehmen keine kurzfristigen Versicherungen!

6. Zeltversicherung

Welche Gegenstände können versichert werden?

- Zelte aller Art
- Mobiliar
 - Bühne
 - Tische, Bänke, Stühle
 - Fußboden
 - Zapfanlagen
 - Kühlschränke
 - Friteusen
 - Grillgeräte
 - Licht- und Beschallungsanlagen

Was versichern wir nicht?

- Dekoration, Lebensmittel, Geschirr u. ä.

Welche Schadenfälle sind versichert?

- Während des Auf- und Abbaues, des Gebrauchs und der Transporte erstreckt sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf folgende Gefahren:
 - Unfall, d.h. durch ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis
 - Brand, Blitzschlag, Explosion
 - Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung
 - Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung
 - mut- oder böswillige Beschädigung (ausgenommen Mobiliar)
 - höhere Gewalt einschließlich Hagel und Sturm

Wo gilt die Versicherung?

- Geltungsbereich ist Deutschland

Was kostet die Versicherung?

- Der Beitrag berechnet sich nach dem Wert des Zeltes.
 - bei einem Jahresvertrag **4,00 %**
 - bis zu einer Versicherungsdauer von 30 Tagen **0,36 %**
 - sofern der An- und Abtransport nicht mitversichert wird **0,27 %**
- Mindestbeitrag je Vertrag **75,00 EUR**

7. Sonstige Versicherungen

Garderobenversicherung

- Bei Bedarf fordern Sie bitte unser Infomaterial an.

Auslandsreise- Krankenversicherung

- Bei Bedarf fordern Sie bitte unser Infomaterial über unseren Partner, der UKV-Versicherung, unter der Tel.: 06 81 / 8 44 77 77, an.

Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Umwelthaftpflichtversicherung für das Vereinsheim

- Bei Bedarf fordern Sie bitte unser Infomaterial an.

Elektronikversicherung

- Bei Bedarf fordern Sie bitte unser Infomaterial an.

8. Ansprechpartner für die Rahmenverträge der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. und des Deutschen Harmonika-Verbandes

Informationen, Beitragstabellen und Anträge zu den einzelnen Versicherungssparten finden Sie auch im Downloadbereich der Homepage der BDMV (www.bdmv-online.de) unter der Rubrik "Versicherungen"

Anschrift

SV Sparkassen-Versicherung
Gebäudeversicherung AG
70365 Stuttgart

Hausanschrift

Löwentorstr. 65
70376 Stuttgart

Sie erreichen uns

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Telefonzentrale 07 11 / 898-0

An wen können Sie sich direkt wenden?

Allgemeine Auskünfte

roswitha.schmidt@sparkassenversicherung.de

Sachbearbeiter

Frau Schmidt

Durchwahl

Tel.: 0711/898-1663

Fax: 0711/898-3131

Vertragsbearbeitung

Haftpflicht-/Unfallversicherung

Kasko-Rahmenvertrag Frau Schmidt
Vermögensschaden
roswitha.schmidt@sparkassenversicherung.de

Tel.: 0711/898-1663

Fax: 0711/898-3131

Musikinstrumenten- versicherung

Frau Federle

Tel.: 0711/898-1450

Fax: 0711/898-2076

Zeltversicherung

stefanie.federle@sparkassenversicherung.de

Schadenbearbeitung

Haftpflicht-/Unfallversicherung

Vermögensschaden Frau Radinovic
sandra.radinovic@sparkassenversicherung.de

Tel.: 0711/898-1657

Fax: 0711/898-2500

Herr Schupp

markus.schupp@sparkassenversicherung.de

Tel.: 0711/898-1642

Fax: 0711/898-2500

Kaskoversicherung

Frau Schiller
annerose.schiller@sparkassenversicherung.de

Tel.: 0711/898-1616

Fax: 0711/898-1162

Musikinstrumenten- Versicherung

Frau Gartmann

Tel.: 0711/898-2094

Fax: 0711/898-2076

Zeltversicherung

eva.gartmann@sparkassenversicherung.de